

Unterstützung von Modell- und Vorzeigeprojekten in Bibliotheken und Archiven durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

Schwerpunktthema 2012

Nationales Erbe allein auf weiter Flur – Schutz im Verbund

Unter dem Schwerpunktthema „Nationales Erbe allein auf weiter Flur – Schutz im Verbund“ unterstützt die nationale Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts auch in diesem Jahr mit Mitteln des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder deutschlandweit ausgewählte Projekte, die *innovativ, modellhaft* und *öffentlichkeitswirksam* zum Erhalt des schriftlichen Kulturerbes beitragen.

Die Förderung dieser Modellprojekte soll den Trägern von Bibliotheken und Archiven Anreize geben, besondere Maßnahmen der Erhaltung national wertvoller Kulturgüter zu ergreifen, langfristig wirksame Strukturen, Programme und Fachkompetenzen zu entwickeln und auf diese Weise auch für andere Einrichtungen mit Vorbildfunktion zu wirken. Erwartet wird daher ein substantieller Eigenanteil des Trägers an der Vorbereitung, Finanzierung und Umsetzung des Modellprojekts.

Unterstützt werden in diesem Jahr Projekte, die aktiv zum präventiven Schutz und zur konservatorischen Erhaltung gefährdeter Archiv- und Bibliotheksbestände von nationaler Bedeutung beitragen, sowie Maßnahmen, die das Bewusstsein und die Wahrnehmung des Themas in der Öffentlichkeit und in den betroffenen Einrichtungen durch Veranstaltungen, Netzwerke und Kompetenzzentren nachhaltig fördern. Dazu gehören z.B.:

Prävention und konservatorische Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut:

- Reinigung und Schutzverpackung betroffener Stücke und Bestände
- Bereitstellung von Materialien, die die schonende Benutzung gefährdeter Werke erlauben
- Beschaffung von Notfallmaterialien
- Behandlung von Papierzerfall an Beständen von nationaler Bedeutung, die in ihrer Substanz gefährdet sind
- Priorisierung der bedrohten und zu behandelnden Bestände von nationaler Bedeutung nach erfolgter Schadensanalyse

Förderung der öffentlichen Wahrnehmung und Entwicklung von Fachkompetenz:

- Schulungen für Beschäftigte von Kultureinrichtungen
- Beschaffung von Schulungsmaterialien für Aus- und Fortbildungseinrichtungen
- Tagungen zur Förderung des Problembewusstseins
- Bildung von Netzwerken
- Gründung von regionalen Notfallverbänden
- Ausstellungen zum Thema Bestandserhaltung zwecks Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Einrichtung von Landesstellen, Kompetenzzentren o.ä. für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts

Hinweise

Der erwartete substanzielle Eigenanteil der Träger kann im Ausnahmefall auch durch die Übernahme von Teilmaßnahmen, durch vor- und nachbereitende Arbeiten (z.B. Neuverpackung nach einer Entsäuerung) oder durch den Nachweis und Einsatz weiterer Fördermittel Dritter erbracht werden.

Bauliche und technische Maßnahmen sowie die Beschaffung einer Grundausstattung, auch wenn sie zur Sicherheit, Erhaltung oder Verbesserung der Aufbewahrungsbedingungen der Originale beitragen, können nicht unterstützt werden. Sie liegen in der Eigenverantwortung der Unterhaltsträger für die Sicherheit von Gebäuden und die angemessene Unterbringung von Kulturgut.

Um bei konservatorischen Maßnahmen die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind die anschließende angemessene Unterbringung und langfristige Sicherung des zu behandelnden Bestands nachzuweisen. Vordringlich sind Sammlungen und Bestände zu behandeln, die einzigartig sind, einem speziellen Sammlungsauftrag unterliegen oder nationale Bedeutung haben. Bei Mehrfachüberlieferungen muss die Abstimmung mit anderen verwahrenden Einrichtungen nachgewiesen werden, um kostenintensive Mehrfachbehandlungen gleicher Werke an verschiedenen Stellen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in das nächste Jahr übertragbar sind, muss der Mittelabruf unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen über die Mittelanforderung (Nr. 1.3 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (AN-Best-Gk)“ bzw. Nr. 1.4 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ sowie „Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen (BNBest-Abruf)“) vor dem 31. Dezember 2012 erfolgen. Finanzielle Verpflichtungen, die vor Erhalt einer Förderzusage eingegangen wurden, können nicht als Projektausgaben abgerechnet werden.

Der vollständige Antrag ist unter Verwendung des Antragsformulars auszufüllen und muss der Koordinierungsstelle bis zum **27. April 2012** sowohl elektronisch als auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift als Papierausdruck vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung besteht nicht.

Berlin, 5. März 2012

Kontakt:

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts
an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz

Dr. Ursula Hartweg (Leitung)

Unter den Linden 8

10117 BERLIN

Briefadresse: 10102 BERLIN

Tel.: (030) 266-43 1454

Mail: KEK@sbb.spk-berlin.de